

99115007104000, 99115007104000

Besondere Meldepflicht in Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen

Anmeldung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/367212108/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115007104000, 99115007104000
Leistungsbezeichnung I	Besondere Meldepflicht in Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.09.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_32.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_32.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23.html
Teaser	Wenn Sie in einem Krankenhaus, einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung aufgenommen werden oder einziehen, müssen Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen bei der Meldebehörde anmelden.
Volltext	Wenn Sie in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer sonstigen Einrichtung, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen und innerhalb Deutschlands nicht bereits für eine Wohnung gemeldet sind, müssen Sie sich anmelden, sobald der Aufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreitet
Erforderliche Unterlagen	• Meldeschein (wird von den Gemeinden gegebenenfalls zum download oder auch vorausgefüllt bereitgestellt) • Personalausweis und/oder Reisepass als Identitätsnachweis und zur Änderung der Wohnungsangaben • Wohnungsgeberbestätigung oder entsprechendes Zuordnungsmerkmal
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	in der Regel sofort
Frist	Sie haben sich innerhalb von zwei Wochen anzumelden, sobald Ihr Aufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreitet.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Können Sie der Meldepflicht nicht persönlich nachkommen, teilt der Leiter der Einrichtung ihre Aufnahme mit. Hierüber werden Sie unterrichtet.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wenn Sie in einem Krankenhaus, einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung aufgenommen werden oder einziehen, müssen Sie sich nur anmelden, sobald der Aufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreitet und Sie innerhalb Deutschlands nicht für eine Wohnung angemeldet sind. • Zuständig: die Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Einrichtung liegt
Ansprechpunkt	an die zuständige Meldebehörde
Zuständige Stelle	die Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Einrichtung liegt
Formulare	Manche Meldebehörden bieten Formulare im Internet an. Hat die Meldebehörde Ihres neuen Wohnortes für die Anmeldung einen Internet-Zugang eröffnet, können Sie sich durch die Übermittlung der erforderlichen Angaben und unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz über diesen Zugang anmelden.
Ursprungsportal	Besondere Meldepflicht in Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen Anmeldung, Special reporting obligation in hospitals, homes and similar institutions Registration